

Eronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
„Illustriertes Unterhaltungsblatt“

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 106

Samstag, den 11. September abends

27. Jahrgang 1915.

Zeichnet die dritte Kriegsanleihe.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 11. September 1915. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Am Hartmannsweilerkopf wurden die am 9. September erstürmten
Gräben gegen 2 französischen Angriffe behauptet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

In den Gefechten bis östlich von Friedrichstadt und östlich von
Wilkomiez sind weitere 1050 Gefangene gemacht und 4 Maschinengewehre
erbeutet. Auf der Front zwischen Seziory und Zelwa (an der Zelwianka)
leisteten die Russen noch hartnäckigen Widerstand. Sie versuchten durch
Gegenstöße starker Kräfte unsere Angriffe aufzuhalten. Skide lu. das nordwestlich
davon gelegene Nietrasz konnten erst nach hin- und herwogenden Kämpfen
von uns in der Nacht endgültig erobert werden. Lawna (an der Straße
Skidel—Lunno—Wola) ist erstürmt. Der Angriff gegen die feindlichen
Stellungen an der Zelwianka geht vorwärts, 2700 Gefangene und zwei
Maschinengewehre fielen in unsere Hand. — Die Eisenbahnknotenpunkte
Wilejka (östlich von Wilna) und Lida wurden durch unsere Luftschiffe
ausgiebig beworfen.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Auch auf der Front dieser Heeresgruppe dauert der Kampf zwischen
den Straßen Wolkowyst—Slonim und Kobrin—Milowidn mit gleicher
Heftigkeit an. Der Uebergang über die Zelwianka ist an einzelnen Stellen
erzwungen. Oesterreich-ungarische Truppen nahmen das Dorf Alba (west-
lich von Rossow). Um den Bahnhof Rossow wird noch gekämpft.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Mackensen
Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Süd-Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die deutschen Truppen der Armee des Generals Grafen von Bothmer wiesen
heftige Gegenangriffe unter starken Verlusten des Feindes ab.
Sie machten über 300 Gefangene.

Oberste Heeresleitung.

Totales.

* Vom 13. September ab werden die Brot-
arten des Obertaunuskreises auf vier Wochen ge-
rechnet statt bisher 10 Abschnitte zu 500 Gramm
deren 11 enthalten. Die Regelung erfolgt in der
Weise, daß die Brotarte der ersten beiden Wochen
vom 13. bis 25. September 6 Abschnitte und die
folgende Brotarte 5 Abschnitte enthalten wird.
Jeder wolle sich daher bei der Verwendung der 6
Abschnitte der ersten Brotarte darauf einrichten,
daß die nächstfolgende Brotarte nur wieder 5 Ab-
schnitte enthält. Es bleibt zu hoffen, daß im Spät-
herbst eine nochmalige Erhöhung des Bedarfsanteils
des Kreises erfolgen wird, die eine dauernde Aus-
gabe von 6 Abschnitten zweiwöchentlich ermöglicht.

* Kriegsgetrant wurde in dieser Woche der
Weißbinder Johann Schrod und Elisabetha Red
aus Freudenberg, Kreis Wertheim.

* Gegen die Auswüchse des Ausflüglersweijens
macht auch die Frankfurter Kgl. Eisenbahndirektion
energisch Front. Sie hat die Bahnhof- und Fahr-
beamten angewiesen, gegen jedes auf den Bahnhöfen
und in den Zügen wahrgenommene ungebührliche
Verhalten der jugendlichen Wanderer und Wande-
rinnen mit allem Nachdruck einschreiten und gegebenen-
falls wegen Erregung öffentlichen Aergernisses oder
groben Unfugs gegen diese Anzeige zu erstatten.
Außerdem sind dergleichen Personen von der Mit-
oder Weiterfahrt auszuschließen (§ 11 der Verkehrs-
ordnung). Um auch eine Ueberwachung dieser
Ausflügler während der Fahrt zu ermöglichen, ist
darauf zu halten, daß sie tunlichst in Wagen mit
innerem Durchgang Platz nehmen und eine Ver-
dunklung der Abteile durch Herablassen der Lampen-
schirme nicht stattfindet. Grundsätzlich ist zu ver-
hindern, daß junge Burschen und Mädchen in nicht
beleuchteten Wagen zusammenfahren.

* Hühnerfütterung. Bei dem gegen-
wärtigen Mangel an Körnerfütterung für die Hühner
und dem hierdurch hervorgerufenen Steigen der
Eierpreise erscheint es von Wichtigkeit, die Feder-
viehhaltung auf die Verfütterung der Ebereschens-
frucht (Vogelbeere) hinzuweisen, welche, wenn sie
getrocknet und in kühlem Raume aufbewahrt wird,
auch im Winter ein schätzbares Hühnerfutter liefert.
Auch die Früchte des Weißdorns, des wilden
Schneeballs und anderer wildwachsenden Sträucher
und Bäume sollten zu diesem Zwecke gesammelt
werden.

* Die gestrige Zwangsversteigerung von Grund-
stücken am Buchholz ist infolge unzureichender
Gebote resultatlos verlaufen.

* Bekanntlich müssen Privatbriefe nach dem
nichtfeindlichen Auslande sowie von und nach
Elsaß-Lothringen und den zum Befehlsbereiche der
Festungen Straßburg und Neubreisach gehörigen
badiſchen Orten offen zur Post gegeben werden,
damit die während des Krieges notwendige mili-
tärſche Prüfung des Inhalts leicht durchgeführt
werden kann. Neuerdings werden vielfach solche
Briefe eingeleitet, die zwar nicht in gewöhnlicher

Weise geschlossen sind, bei denen aber die Verschlussklappe des Briefumschlags nach innen eingeschlagen und auf den Briefinhalt festgelegt ist. Abgesehen davon, daß dadurch Verluste und Verzögerungen anderer Brieffendungen, namentlich Postkarten, die sich in die von der Verschlussklappe nicht bedeckten offenen Briefe hineinschieben, leicht herbeigeführt werden, haben sich daraus Unzuträglichkeiten bezüglich der Ueberwachung ergeben, die den Zweck der Maßnahme erschweren. Derartige Briefe werden daher künftig von den militärischen Dienststellen, denen die Ueberwachung der bezeichneten Brieffendungen übertragen worden ist, als unzulässig angesehen und zur Rücksendung an die Absender zurückgegeben. Es liegt im Vorteil der Absender, von dem Verfahren abzugehen. Ferner wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Umschläge der Briefe nach dem Auslande usw. inwendig nicht mit einem Futter versehen sein dürfen, weil die Sendungen sonst der Gefahr einer beträchtlichen Verzögerung ausgesetzt sind.

Was sind Stützinsen?

Nach der Bekanntmachung über die dritte Kriegsanleihe beginnt der Zinsenlauf dieser Anleihe erst am 1. April 1916. Der Erwerber erhält also erstmals am 1. Oktober 1916 Zinsen, und zwar für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober des genannten Jahres. Der Grund liegt darin, daß die Stücke der Anleihe unbedingt vor dem ersten Zinstermin fertiggestellt und ausgehändigt sein müssen, weil nur gegen Abgabe eines Zinscheines den Stückbesitzern die Zinsen gezahlt werden können. Ebenso müssen die Eintragungen in das Schuldbuch fertig gestellt sein, ehe eine Zinszahlung an die Schuldbuchgläubiger geschehen kann. Nun würden aber Reichsrückerei und Reichsschuldenverwaltung nicht imstande sein, die Stücke der Kriegsanleihe bis zum März n. J. sämtlich zu liefern und die Eintragungen in das Reichsschuldbuch bis dahin fertigzustellen, zumal es bis jetzt nicht möglich gewesen ist, diese Arbeiten für die zweite Kriegsanleihe ganz zu beenden. Es war deshalb nicht anders möglich, als den 1. Oktober nächsten Jahres zum ersten Zinstermin zu wählen.

Selbstverständlich erwartet das Reich von den Zeichnern aber nicht, daß sie ihm ihr Geld bis zum 1. April n. J. zinslos lassen, vielmehr darf der Zeichner von jeder Zahlung 5 Prozent Zinsen bis zum 31. März n. J. gleich bei der Zahlung abziehen. Diese gleich bei der Zahlung zu verrechnenden Zinsen für die Zeit zwischen dem Zahlungstage und dem Beginn des Zinsenlaufs des ersten Zinscheines sind die in der Bekanntmachung (siehe Ziffer 8) erwähnten Stützinsen. Die ersten Zahlungen auf die Anleihe können am 30. September geleistet werden. Von da bis zum Beginn des Zinsenlaufs ist es gerade ein halbes Jahr, und so betragen die Stützinsen, die an diesem Tage von den Zahlungen abzurechnen sind, genau die Hälfte eines Jahreszinses oder 2,50 Mark für je 100 Mark. Wer also am 30. September die Zahlung auf 100 Mark Kriegsanleihe leistet, braucht tatsächlich nicht den Emissionspreis von 99 Mark, sondern nur 96,50 Mark zu bezahlen. Damit hat er dann aber seine Zinsen für die Zeit bis zum 31. März 1916 voraus empfangen und erhält nun erstmals wieder Zinsen am 1. Oktober 1916, und zwar für die Zeit vom 1. April bis 30. September des genannten Jahres. Vom 18. Oktober, an welchem die erste Rate bezahlt werden muß, bis zum 31. März sind es 162 Tage. Die Stützinsen für diese Zeit betragen 2,25 Prozent; von den am 18. Oktober geleisteten Zahlungen gehen also ab 2,25, und die tatsächliche Zahlung beträgt nur 96,75 Mark für je 100 Mark Nennwert. Dieser Betrag ist denn auch für sämtliche Zahlungen an die Post maßgebend, weil diese laut Ausschreibung zum 18. Oktober geleistet werden müssen. Für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiter verschiebt, ermäßigt sich der Stützinsbetrag um 0,25 Prozent; für den zweiten Einzahlungstermin, den 24. November, beträgt er 1,75 Mark, die tatsächlich zu leistende Zahlung also 97,25 Mark für je 100 Mark Nennwert. Bei den Schuldbuchzeichnungen gehen an den nach Vorstehendem zu zahlenden Beträgen jeweils noch 20 Pfennig ab.

Treue Kameradschaft.

Ein Beispiel von Mut und nachahmenswerter Tapferkeit gab der Kriegsfreiwillige Walter Stedh aus Braunschweig von der 9. Kompagnie des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 78.

Am 28. Februar belegte der Feind den Graben

der Kompagnie wieder mit schwerem Artilleriefeuer. Eine Granate schlug in einen Unterstand ein und begrub einen Kameraden unter Balken und Erde. Bis zum Hals steckte der Mann drin und konnte sich nicht rühren. Auf seinen Hilferuf hörte niemand, denn die Granaten schlugen rechts und links neben der Unglücksstelle ein. In der nächsten Feuerpause fanden sich sofort Hilfsbereite, die aber ihre Arbeit aufgeben mußten, als die Granaten wieder neben dem Verschlütteten einschlugen. Als Stedhahn die Leute ihre Rettungsarbeit aufgeben sah, ergriff er einen Spaten, eilte dem Verschlütteten zu Hilfe und begann, ihn in fieberhafter Eile auszugraben. Nicht vor und neben ihm schlugen die feindlichen Geschosse ein, aber unermüdlich grub er weiter. Schließlich ermutigte sein Beispiel auch die übrigen Kameraden, sie kamen herbei, halfen mit, und nach harter Arbeit war der Kamerad endlich befreit. Da er nicht gehen konnte, nahm Stedhahn ihn auf seine Schulter und schleppte ihn einen Kilometer weit zurück ins Lager.

Eine energische Sprache.

Das Organ der bulgarischen Regierung „Narodni Prava“ hat nach einer Meldung aus Sofia die folgende Erklärung veröffentlicht: „Sobald alle Mittel einer friedlichen Verständigung versagen, sieht sich ein Staat, der seine nationale Selbstbestimmung erreichen will, gezwungen, die bewaffnete Macht anzuwenden. Für die bulgarische Öffentlichkeit wird es immer klarer, daß unsere ehemaligen Verbündeten um nichts in der Welt aufhören werden, das unglückliche Mazedonien zu knechten, solange die bulgarische Macht nicht zu Worte kommt. Der bulgarischen Regierung, welche alle Mittel, selbst jenes der direkten Einmischung der Entente-mächte, zur Erreichung einer Verständigung unter den Balkanstaaten erschöpft, bleibt nur noch übrig, sichere und wirksamere Mittel zu suchen, um die nationalen bulgarischen Ideale, für die Tausende geopfert wurden, zu verwirklichen.“ Das ist eine sehr deutliche Sprache, die mit Recht in politischen Kreisen starken Interesse erregt und zu lebhaften Erörterungen Anlaß gibt. Wie auch einer Mitteilung des römischen Blattes „Sera“, wonach das bulgarische Heer begonnen habe, große Manöver unweit der serbischen und griechischen Grenze abzuhalten, mit der obenstehenden Erklärung in Zusammenhang gebracht werden muß und kann, entzieht sich zur Zeit noch der Kenntnis.

Die beiden Europahäuser.

England bleibt dabei: Der Krieg ist eine Handelsangelegenheit, die klipp und klar nach Pfund und Sterling zu berechnen ist und auch durch Pfund und Sterling erledigt wird. So schreibt der Herausgeber der „Daily News“ Gardiner in einem Leitartikel: Der wirkliche Kampf wird zwischen der englischen und deutschen Industrie geführt. Wir sind die beiden großen Europa-Häuser. Weshalb treibt Deutschland die russische Armee vor sich her? Nicht weil Rußland nicht Myriaden tapferer Männer und viele sähige Generale hätte, sondern weil die Maschine keine Kraft hat. Rußland hängt von uns ab, um kämpfen zu können. Es kann nur durch England seine Industrie wieder beleben, nur durch England Vorräte vom Auslande beziehen, da es keinen Handel hat, um die Rechnungen zu bezahlen. Gardiner erörtert weiter das kommende Budget McKennas und sagt, McKenna sei vor die schwierigste Aufgabe der ganzen englischen Finanzgeschichte gestellt. Das aufzustellende Budget sei am ersten mit dem Budget Turgots vor der französischen Revolution zu vergleichen. McKenna befindet sich aber, wie Gardiner tröstend hinzufügen zu müssen glaubt, in glücklicherer Lage als Turgot. — Wie schreibt England über den Krieg! In Bildern aus dem Kaufmannsleben. Nicht Länder, nicht Völker kämpfen, sondern „Häuser“. Das „Rechnungen bezahlen“ entscheidet nach englischer Auffassung den Krieg und Rußland ist nach derselben Ansicht von England einfach abhängig, und kann nicht siegen, weil die Geldmaschine nicht ordentlich funktioniert. Merkt man, was England damit sagen will? Wir opfern zwar nicht so viele Menschen wie die andern, aber das ist auch nicht das entscheidende. Entschieden wird unser Hauptbuch. Wenn deutsche Volkskraft dem Krämer voll nur nicht einen dicken Strich durch die Rechnung machen wird!



MANOLI

Die führende Zigarette

Amflicher Tagesbericht vom 10. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Souchez wurde ein vorgeschobener französischer Graben genommen und eingeebnet. Die Besatzung fiel bis auf einige Gefangene im Bajonettkampf.

In den Vogesen wurden nahe vor unseren Stellungen am Schragmännle und Hartmannsweilerkopf liegende Gräben gestürmt und dabei 4 Offiziere und 109 Mann gefangen genommen, 6 Maschinengewehre und 1 Minenwerfer erbeutet. Ein Gegenangriff am Schragmännle wurde blutig abgeschlagen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

In Gefechten südöstlich von Friedrichstadt und bei Wilkaniec machten unsere Abteilungen einige hundert Gefangene. Sonst ist die Lage zwischen der Ostsee und dem Njemen bei Merez im wesentlichen unverändert. Bei Sydel und Zelwianka-Abschnitt ist der Kampf noch im Gange.

Die Höhen bei Piesty (an der Zelwianka) wurden gestürmt. Im Laufe des Tages sind 1400 Gefangene eingebracht und 7 Maschinengewehre erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Heeresgruppe ist im Angriff gegen südliche Stellungen an der oberen Zelwianka und östlich der Rozhanka. Olesanda ist genommen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Unsere Verfolgungskolonnen nähern sich dem Bahnhof Kossow. An der Straße von Robrin—Milowidy (beiderseits der Bahn nach Pinsk) erreichten wir die Linie Tulatycze—Dwiczze.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche Truppen warfen die Russen aus Bucniow am Sereth südlich von Tarnopol. Südwestlich von Bucniow und bei Tarnopol sind heftige feindliche Angriffe abgeschlagen.

Amtliche Bekanntmachung

Brotartenabschnitte.

Infolge des dem Kommunalverband überwiesenen erhöhten Bedarfsanteils hat der Kreisausschuß beschlossen, vom 13. September ds. Js. ab die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Brotmenge für den 14tägigen Zeitraum um 250 Gramm Mehl = 375 Gramm Schwarzbrot = 300 Gramm Weißbrot zu erhöhen, sodaß also ein Bezugsrecht in 4 Wochen um 500 Gramm Mehl = einem Brotartenabschnitt vermehrt wird. Zur Erlangung dieser erhöhten Brotmenge wird der Kreisbrotkarte für den Zeitraum vom 13. bis 26. September ein weiterer Abschnitt zu 750 Gramm Brot = 500 Gramm Mehl angefügt werden, während für die folgenden 14 Tage die Brotkarte wieder nur 5 Abschnitte enthält. Auf diese Weise wird jeder Versorgungsberechtigte in 4 Wochen 500 Gramm mehr als bisher erhalten. Die Zusatzbrotarten für die Schwerarbeiter bleiben in dem bisherigen Umfange bestehen. Ich ersuche die Versorgungsberechtigten bei der nächsten Brotkartenausgabe auf diese Regelung hinzuweisen und sie namentlich darauf aufmerksam zu machen, daß die nächstfolgende Brotkarte wiederum nur 5 Abschnitte enthalten wird, die Verbraucher sich also bei der Verwendung der 6 Abschnitte der vorhergehenden Brotkarte hierauf einzurichten haben.

Ich muß auch jetzt die Erwartung aussprechen, daß die Bevölkerung zur größten Sparsamkeit im Brot- und Mehlorverbrauch angehalten wird, da der Mehlsbedarfsanteil des Kreiskommunalverbandes die vorgenommene Erhöhung der Brotmengen nur knapp zuläßt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. V.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 8. September 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Heuexportverbot.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimmte ich:

Nutz- und Brennholz-Verkauf der Königlichen Oberförsterei Königstein.

Dienstag, den 21. September d. Js. kommen in Königstein (Saalbau Georg) von 10 Uhr vormittags ab zum Ausgebot:

Schuhbez. Glashütten: (Reste vom Schneebruch und Sommerdurchforstungen) Distr. 42, 43, 56, 57, 59, 60, 67 u. 68: Fichten: 116 Km. Knüppel, 10 Km. Reis 1r Kl., 56 Stämme mit 20,7 fm., 75 Stangen 1r und 15 2r Klasse, 10 Km. Rollen 2,0 Mtr. lang, 74 Km. Nussknüppel 2,0 Mtr. lang und 77 Km. Nussknüppel, 7/10 cm stark u. 2,5 Mtr. lang.

Schuhbez. Schloßborn: Distr. 70 und 76: Buchen: 2 Km. Scheite; Fichten: 25 Km. Scheite und 32 Km. Knüppel.

Schuhbez. Eppenhain: (Sommerdurchforstungen) Distr. 93 und 97: Birken: 1 Km. Knüppel, Fichten: 41 Km. Knüppel, 10 Km. Reis 1r Kl., 17 Km. Rollen 2,0 Mtr. lang, 14 Km. starke Nussknüppel, 2,0 Mtr. lang und 23 Km. desgl., schwächere von 7/10 cm und 2,5 Mtr. lang; 55 Stangen 2r und 230 3r Klasse.

Sodann kommen vom Einschlag des letzten Winters in größeren Eichen (je nach Wunsch zusammengestellt) zum Ausgebot (von 1/2 12 Uhr ab):

Schuhbez. Falkenstein, Hardtberg, Distr. 8/9, Kiefern: 3 fm. 2r, 28 fm. 3r, 9 fm. 4r Kl. Hardtberg, Distr. 8/9, Lärchen: 1 fm. 2r, 28 fm. 3r, 17 fm. 4r Kl.

Schuhbez. Glashütten, unt. Glaskopf, Distr. 56, Fichten: — 26 fm. 3r, 46 fm. 4r Kl. Rausch, Distr. 68, Fichten: 1 fm. 2r, 50 fm. 3r, 126 fm. 4r Kl.

Schuhbez. Schloßborn, Dedung, Distr. 69, Fichten: 217 fm. 2r, 350 fm. 3r, 72 fm. 4r Kl. Dedung, Distr. 70, Fichten: 220 fm. 2r, 246 fm. 3r, 36 fm. 4r Kl.

Dasselbst Sommerfällung Distr. 70: 8 fm. 1r, 162 fm. 2r, 223 3r, 34 fm. 4r Kl. Die Fichten von der Sommerfällung sind geschält, die übrigen entrindet, aber sämtlich mit der Rinde aufgemessen.

Persil

für
Kinderwäsche

Henkel's Bleich - Soda

Jede Ausfuhr von Wiesenheu und Kleeheu, sowie Heu-Häcksel — ungemischt oder mit Stroh, pp. Häcksel gemischt — aus den Kreisen: Kirchhain, Marburg, Biedenkopf, Dillkreis, Wehlar, Alsfeld, Büdingen, Friedberg, Gießen, Schotten, Schlüchtern, Gelnhausen, Hanau Stadt und Land, Oberlahnkreis, Limburg, Lingen, Untertaunuskreis, Obertaunuskreis, Höchst a. M., Wiesbaden Stadt und Land, Frankfurt a. M. Stadt, Rheingaukreis und den Provinzen Rheinbessen und Starkenburg,

nach Orten die außerhalb des Gesamtbereichs dieser Kreise und Provinzen gelegen sind, ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

18. Armee Korps. Stellvertretendes Generalkommando.
Der Kommandierende General:
Freiherr v. Gall,
General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 8. September 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Selbstversorger.

In Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 23. August ds. Js. (Kreisblatt Nr. 62), wonach die Getreidemenge, welche der Selbstversorger verwenden darf, auf den Kopf und Monat mit zehn Kilogramm Brotgetreide festgesetzt werden ist, weise ich darauf hin, daß diese Festsetzung erst vom 1. September 1915 ab Gültigkeit hat. Für die Zeit vom 16. bis 31. August 1915 ist noch die bisherige Festsetzung mit neun Kilogramm für den Kopf und Monat maßgebend.

Im Ganzen stehen folnach dem Selbstversorger als Ernährungsbedarf für das Wirtschaftsjahr vom 16. August 1915 bis 15. August 1916 119 1/2 Kilogramm Brotgetreide auf den Kopf zu.

Bad Homburg v. d. H., den 6. Sept. 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. V.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 10. Sept. 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Ablieferung von Gegenständen aus Kupfer, Messing usw., Reinnidel.

Gegen Unerkennungsschein können nochmals am **Mittwoch, den 15. d. M.,** nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Stadthalle hiersebst, zu den bekannt gegebenen Uebernahmepreisen Gegenstände genannter Art abgeliefert werden. Dasselbst geschieht auch die Abnahme solcher Gegenstände, für die eine Entschädigung nicht beansprucht wird.

Das im Besitze der Abliefernden festgestellte Gewicht wird auf der sogleich auszuhändigenden vorläufigen Unerkennungsschein vermerkt. Diese Gewichtsbescheinigung wird dem Ueberbringer der endgültigen Unerkennungsschein zurückgegeben. Ueber die Auszahlung der Geldbeträge der Unerkennungsscheine erfolgt demnächst weitere Bekanntmachung.

Erneut empfehlen wir allen Besitzern von Gegenständen oben bezeichneter Art, die zu deren Bestands-Angabe auf dem Formular „Meldung“ verpflichtet sind, sich alsbald mit dessen Inhalt bekannt zu machen und sich bei bestehenden Zweifeln an seinen der von uns als Sachverständige namhaft gemachten Herren zu wenden. Es erscheint das umsomehr geboten, damit noch etwaige Ortsbesichtigungen schon jetzt stattfinden und nicht mit der Abgabe bis zum letzten Tage (25. Sept. d. Js.) gewartet wird.

Cronberg, den 10. September 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bad Homburg v. d. H., den 6. Sept. 1915.

Die bisherigen Anordnungen über die Mischung des Mehls bei Bereitung der Backwaren bleiben bis auf weiteres bestehen.

1. Bei der Bereitung von Weizenbrot ist Weizenmehl in einer Mischung zu verwenden, die zehn Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; anstelle des Roggenmehlszusatzes können Kartoffel oder andere mehlarartige Stoffe verwendet werden.

2. Bei der Bereitung von Roggenbrot ist das Roggenmehl zu 30 Proz. durch Weizenmehl zu ersetzen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. V.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 8. September 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und Schülerinnen.
Großb. Direktor Prof. Eberhardt.

Jugendwehr.

Sonntag vormittag um 7 Uhr und Montag abend 8 Uhr: Antreten mit Schanzzeug.

Die Frau, die heute vorm. die Geldbörse m. Inhalt vor der Villa Hahn aufhob, wird gebeten, dieselbe in der Geschäftsstelle abzugeben.

Eine 2-Zimmer:

Wohnung

zu vermieten.

Hauptstrasse 14.

Ständig. Tagelöhner gesucht.

D. A. Kunz

Für ins Feld!

Verlambüchsen

mit und ohne Glaseinsatz, zum Verlöten und zum Stecken.

Saft- und Likörflaschen Backformen: Ebbelstecke

Georg Maschke



Den Heldentod fürs Vaterland starb am 2. September auf Frankreichs Erde unser lieber unvergesslicher Bruder, Enkel und Neffe

Gottfried Ruland

Unteroffizier.

Im Namen Aller:
Familie A. Haub sen.

Cronberg, den 11. September 1915.



Schützengesellschaft Cronberg

Sonntag, nachmittags von 4 Uhr ab

Schiessen.

Zum Ueben mit Militär-Gewehr ist Gelegenheit geboten.

Das Barchentschießen findet nächsten Sonntag, den 19. September statt.

An unsere verehrlichen Gasabnehmer!

Infolge des Mangels an geeignetem Personal und infolge der seit Kriegsbeginn an unsere Installationsabteilung gestellten sich ständig steigenden Anforderungen sind wir hute nicht mehr in der Lage, die kleineren Unterhaltungsarbeiten an den Gas-einrichtungen noch weiter kostenlos auszuführen. Wir werden die Aufträge auf solche Arbeiten künftig gegen ein mäßiges Entgelt erledigen und zwar bitten wir, kleine Beträge sofort nach Beendigung der Arbeit dem Installateur gegen Quittung zu bezahlen.

Höchst a. M., den 7. Sember 1915.

Hessen-Nassauische Gas-Aktiengesellschaft Höchst a. M.

Zur dritten Kriegsanleihe.

Die erste Kriegsanleihe hat nicht weniger erbracht als $4\frac{1}{2}$ Milliarden. Die zweite mehr als das Doppelte.

Welcher Erfolg wird der dritten beschieden sein?

In Schätzung der Summen gehen die Meinungen der Sachverständigen auseinander, aber darin stimmen alle überein, daß die Voraussetzungen für gutes Gelingen auch diesmal gegeben sind.

1) An verfügbaren Geldern und Kapitalien fehlt es nicht.

Deutschland lebt nicht mehr in der Knappheit früherer Zeiten, 21 Milliarden betragen die Einlagen bei den Sparkassen, über 15 Milliarden liegen bei Banken und Genossenschaften. Auch jetzt, nachdem Millionen von Zeichnern zweimal schon ihr Ersparnis dem Vaterlande dargebracht haben, ist Geld in Fülle vorhanden. Freilich, die 13—14 Milliarden der ersten Anleihen spielen zu großem Teile wieder mit. Fast restlos sind sie in Deutschland verblieben: England und Frankreich zahlen, was sie aus Anleihen erlösen, an Amerika — Rußland an Amerika und Japan, Deutschland aber zahlt an tausende und abertausende einheimischer Fabriken, einheimischer Lieferanten und Arbeiter. Die Hände wechseln, aber es sind deutsche Hände, die die Milliarden erhalten und willig sie den neuen Anleihen dienstbar machen. Ein Kreislauf des Geldes! Und sodann: große Ausgaben fallen fort im Kriege — für Ausdehnung der Industrie, Neueinrichtungen und dergl. Die sonst hierfür verwendeten Summen suchen nach Anlage. Nicht minder auch Millionenerlöse aus dem Verkauf der Bestände und Läger. Der Ankauf der Rohstoffe ruht. So fließen auch diese Millionen nur in bescheidenstem Maße dem Auslande zu.

2) Dank der Fülle des Geldes ist der Geldstand überaus leicht.

Es ist leichter noch als im Frühjahr und viel leichter als im vorigen Herbst. Die Sparkassen gewähren an Zinsen etwa $3\frac{1}{2}\%$. Die Einzahlungen auf die zweite Anleihe haben sie hinter sich und inzwischen beträchtliche Spargelder neu vereinnahmen können. Die Zinsen für Einlagen bei den Banken sind noch geringer. Für tägliches Geld $1\frac{1}{2}\%$! Nur solche Zinsen können die Banken vergüten, denn ihre Kassen sind überfüllt. Die Einleger empfinden dies peinlich, der Anleihe aber kommt es zugute.

3) Die Käufer der früheren Anleihen haben ein gutes Geschäft gemacht.

Wer vom Deutschen Reiche 5% erhält und daneben schon im Kriege einen Kursgewinn zu verbuchen hat, darf zufrieden sein. Seit die bislang über Gebühr bevorzugten fremdländischen Renten schon hinsichtlich der Zinszahlung böse im Stich gelassen haben, sind die Staatsanleihen wieder in Gunst, wird namentlich die Kriegsanleihe geschätzt, die nicht im Stiche läßt und noch dazu hohe Zinsen gewährt.

4) Man weiß es im Volke: der Krieg kostet Geld und doppelt Geld, wenn jetzt doppelt so viele Soldaten im Felde stehen.

Man weiß aber auch: diese Vorsorge verbürgt uns den Sieg.

Der deutsche Krieger, der bei Tannenberg den schweren Anfang mitgemacht, brennt darauf, jetzt auch bei dem Entscheidungskampf mitzutun. So auch das deutsche Volk. Es hat in bangeren Tagen die Kriegskassen gefüllt. Es wird auch jetzt — und jetzt erst recht dabei sein, wo die Waffenerfolge unserer Söhne — um bescheiden zu sprechen — die Zuversicht des Gelingens gefestigt haben.

Zu den Anleihebedingungen:

Der 5prozentige Zinsfuß ist beibehalten.

Er wird auch diesmal starken Anreiz ausüben. Deutschland zahlt im Frieden 4 Prozent. Es hat für die Kriegsanleihen diesen Satz um 1 Prozent erhöht. Der Versuch Englands, gleich uns mit solcher Erhöhung auszukommen, ist mißglückt. Es mußte zuletzt seinen Friedenssatz um volle 2 Prozent erhöhen: von $2\frac{1}{2}\%$ auf $4\frac{1}{2}\%$.

Der Preis der 5prozentigen Anleihe beträgt 99, Schuldbucheintragungen kosten nur 98,80.

Der Ausgabekurs der ersten Anleihe stellte sich auf $97,50\%$, der der zweiten auf $98,50\%$. Die Kurse beider Anleihen haben inzwischen eine so wesentliche Erhöhung erfahren, daß der jetzt festgesetzte Kurs von 99 oder 98,80 als mäßig bezeichnet werden muß. Uebrigens gemüßt der Zeichner noch Zinsvorteil. Es werden ihm 5% Stückzinsen vom Zahlungstage bis zum 1. April 1916, mit welchem Tage der Zinsenlauf der Anleihe beginnt, vergütet.

Vor dem Jahre 1924 ist die 5prozentige Anleihe nicht kündbar.

Die neunjährige Laufzeit dürfte für Kursgewinn erfreuliche Aussichten eröffnen.

Diese Unkündbarkeit bedeutet aber nur, daß das Reich die Anleihe bis 1924 nicht kündigen und also auch den Zinsfuß nicht herabsetzen kann. Die Inhaber der Schuldverschreibungen können natürlich über diese wie über jedes andere Wertpapier (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September ab jederzeit voll bezahlen oder auch die bis zum Januar 1916 geräumig bemessenen Einzahlungstermine innehalten.

Die frühere Bestimmung, wonach Zeichnungen bis 1000 Mark voll bezahlt werden mußten, ist im Interesse der kleinen Zeichner fallen gelassen.

Reichsschatzanweisungen gelangen nicht zur Verausgabung, für die Reichsanleihe aber ist ein Höchstbetrag der Verausgabung nicht festgelegt.

Es wird hierdurch auch diesmal der Uebelstand vermieden, daß Zeichner leer ausgehen oder sich mit geringerer Zuteilung zu begnügen haben.

Die Zeichnungen können vom 4. September bis zum 22. September, mittags 1 Uhr, vorgenommen werden.

Die Festsetzung einer mehrwöchigen Frist hat sich bewährt. Jedermann hat Zeit, sich Aufklärung zu verschaffen und in Ruhe seine Zeichnung vorzubereiten. Es empfiehlt sich aber, die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage aufzuschieben.

Für Gelegenheit, die Zeichnungen anzubringen, ist wie beim letzten Male in ausgedehntestem Maße gesorgt.

Außer der Reichsbank, der königlichen Seehandlung, der Preussischen Centralgenossenschaftskasse, der königlichen Hauptbank in Nürnberg stehen alle Banken und Bankiers, alle Sparkassen und Lebensversicherungsgesellschaften, alle Kreditgenossenschaften, alle Postanstalten und in Preußen alle königlichen Regierungs-Haupt- und Kreiskassen zur Verfügung.

Wer Stücke von 1000 Mark und darüber zeichnet, erhält auf Antrag Zwischenscheine.

Hiermit wird den Wünschen vieler Rechnung getragen. Technische Schwierigkeiten verbieten es, die Verausgabung von Zwischenscheinen auch auf kleinere Zeichner auszuweiten. Zum Ausgleich sollen aber kleine Zeichner bei Ausgabe der Stücke vornweg befriedigt werden.

Wenn hiernach hinsichtlich der Anleihebegebung im Wesentlichen alles beim Alten bleibt, so besteht die sichere Hoffnung, daß auch hinsichtlich der Freudigkeit und Begeisterung, mit der ganz Deutschland sich den früheren Anleihen zuwandte, alles beim Alten bleiben wird.

Wer für das Wohl des Vaterlandes sorgt, sorgt für die eigene Zukunft. In allen Fällen deckt sich der Dienst am Vaterland mit eigenem Vorteil. Hier aber macht er sich daneben noch durch hohe Zinsen ganz unmittelbar bezahlt. Darum:

Wer zeichnen will, der zeichne!

Große und Kleine! Und jeder soviel als möglich!

Die wirtschaftliche Kraft unseres Volkes — daß sollen die Feinde inne werden — hält Stand wie die Kraft unserer Heere!

Berlin, im September 1915.